

Frauenvertreterin

Info März 2016

Internationaler Frauentag am 8. März

Wir haben viel erreicht und noch viel vor!

Zur Erinnerung:

- Seit 1919 dürfen Frauen wählen (mit einer kurzen Unterbrechung im Hinblick auf das passive Wahlrecht von 1933-1945).
- Seit 1949 dürfen in der BRD ledige weibliche Personen den Titel „Frau“ beanspruchen und sind so kein „Fräulein“ mehr.
Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird im GG verankert.
- 1972 legalisiert die DDR den Schwangerschaftsabbruch
- 1976 wird in der BRD das Indikationsrecht für § 218 StGB und die Änderung des Namenrechts eingeführt (Doppelname/Familienname der Frau)
- 1977 wird in der BRD das Leitbild der „Hausfrauenehe“ abgeschafft (der Mann durfte über die außerhäusliche Berufstätigkeit der Ehefrau entscheiden)
- 1996 wird in Deutschland die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt
- 2006 wird das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ verabschiedet
- 2007/2008 – neues Unterhaltsrecht und Elterngeldgesetz

Doch trotz dieser rechtlichen Gleichstellung:

- verdienen Frauen ca. 22 % weniger in gleichen Positionen als Männer
- werden mehrheitlich von Frauen gewählte Berufe bisher relativ niedrig entlohnt (Sekretärin, Erzieherin, Pflegeberufe, Betreuerinnen)
- sind Frauen in Leitungsstellen immer noch deutlich unterbesetzt
- wird Elternzeit nur von ca. 2% der Väter in Anspruch genommen (2014)
- erhalten Frauen in Deutschland ca. 27% weniger Rente als Männer
- haben ca. 62 Millionen Frauen europaweit seit ihrem 15. Lebensjahr physische und /oder sexuelle Gewalt erlitten.

Damit dies nicht so bleibt:

**Am 6. März ist Frauendemo für rechtliche, politische und wirtschaftliche Gleichstellung
um 12.00 Uhr auf dem Rosa-Luxemburg-Platz**

Weitere Infos: www.frauenkampftag.eu

Mit freundlichem Gruß

H. Quast

